

# Maßnahmenbericht

## Anhang II: Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure



zu den Hochwasserrisikomanagementplänen in Baden-Württemberg

[www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de)

Inhalt: **Beschreibung und Bewertung der Hochwassergefahr und des Hochwasserrisikos**  
**Ziele des Hochwasserrisikomanagements**  
**Maßnahmen zur Erreichung der Ziele für die verantwortlichen Akteure**

Zielgruppen: Öffentlichkeit, Kommunen, Behörden und weitere Akteure des Hochwasserrisikomanagements

## Anhang II: Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure zum Hochwasserrisikomanagement in Göppingen

Nachfolgend werden die Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit sortiert nach Akteuren aufgelistet. Hinter der Angabe des Akteurs wird jeweils in Klammern auf den Abschnitt der „Allgemeinen Beschreibung der Maßnahmen und des Vorgehens“ verwiesen, wo weitere Informationen zu den Maßnahmen zu finden sind.

### **Regierungspräsidien als Flussgebietsbehörden und der Landesbetriebe Gewässer bei den Regierungspräsidien (Abschnitt 5.6)**

#### **Fortlaufende Maßnahmen, die bereits inhaltlich vollständig durchgeführt werden**

Die folgenden Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit werden in Göppingen bereits fortlaufend umgesetzt. Die grundlegenden inhaltlichen Aspekte dieser Maßnahmen sind im bisherigen Umfang dauerhaft weiterzuführen (regelmäßige Durchführung bzw. Aktualisierung im dafür vorgesehenen Turnus).

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Akteur
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes (mindestens alle 5 Jahre) auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen.	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Regierungspräsidium Stuttgart, Landesbetrieb Gewässer
R13	Fortschreibung der Hochwassergefahrenkarten	Fortschreibung der HWGK als Grundlage für die rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiet.	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Hochwassergefahren- und -risikokarten werden fortlaufend untersucht und bei Bedarf aktualisiert. Die aktualisierten HWGK/HWRK werden zeitnah veröffentlicht. Der jeweils aktuelle Stand wird zu den vorgegebenen Zeitpunkten an die EU gemeldet.	Regierungspräsidium Stuttgart, Flussgebietsbehörde

#### **Umgesetzte Maßnahmen**

Die folgenden Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit wurden in Göppingen bereits umgesetzt.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Beschreibung der umgesetzten Maßnahme	Akteur
R21	Rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiet	Darstellung der Überflutungsbereiche für 100-jährliches Hochwasser (HQ100) in Karten mit deklaratorische Wirkung als starkes Indiz für das Vorliegen eines festgesetzten Überschwemmungsgebiets nach § 65 WG mit den Rechtsfolgen des § 78 WHG (u.a. Verbot der Ausweisung von Baugebieten und der Errichtung von baulichen Anlagen) zur Vermeidung neuer Risiken, zur Sicherung von	Die rechtliche Sicherung der Überschwemmungsgebiete erfolgt in Baden-Württemberg kraft Gesetz für Gebiete, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist („hundertjährliches Hochwasser“). Sie gelten als festgesetzte Überschwemmungsgebiete, ohne dass es einer weiteren Festsetzung bedarf (§65 Abs.1 Nr. 2 WG) und werden in Hochwassergefahrenkarten mit deklaratorischer Wirkung dargestellt. Die Regierungspräsidien sind als Flussgebietsbehörden für die Erstellung und Fortschreibung der Hochwassergefahrenkarten verantwortlich. Für die fristgerechte Berichterstattung an die EU wurden zum 22.12.2013 für alle Gewässerabschnitte mit signifikanten Hochwasserrisiken (nach Artikel 5 HWRM-RL) Hochwassergefahrenkarten (HWGK) auf dem damaligen	Regierungspräsidium Stuttgart, Flussgebietsbehörde

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Beschreibung der umgesetzten Maßnahme	Akteur
		Retentionsflächen und zur Erreichung einer hochwassergerechten Landbewirtschaftung.	Informationsstand erstellt. Für die anderen Gewässerabschnitte des HWGK-Gewässernetzes lagen zu diesem Zeitpunkt veröffentlichte HWGK oder HWGK-Entwürfe vor, die eine analoge rechtliche Wirkung nach sich ziehen. Die HWGK werden entsprechend den jeweiligen Veränderungen im Einzugsgebiet und der Entwicklung des Informationsstands regelmäßig überarbeitet und fortgeschrieben.	

### Höhere Naturschutzbehörden (Abschnitt 5.7)

#### Maßnahmen, deren Umsetzung noch nicht abgeschlossen ist

Die folgenden Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit sind in Göppingen noch umzusetzen.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Akteur	Umsetzung bis
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden.	Integration des Aspekts Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Maßnahmenprogramm für das Natura 2000 Gebiet Rehgebirge und Pfuhlbach (FFH 7224-311) (SGB-Nr. 7224311)	Regierungspräsidium Stuttgart, Höhere Naturschutzbehörde	bis 2019
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden.	Integration des Aspekts Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Maßnahmenprogramm für das Natura 2000 Gebiet Vorland der mittleren Schwäbische Alb (SPA) (SGB-Nr. 7323441)	Regierungspräsidium Stuttgart, Höhere Naturschutzbehörde	bis 2019
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden.	Integration des Aspekts Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Managementplan für das Natura 2000-Gebiet Mittlere Schwäbische Alb. (SGB-Nr. 7422441)	Regierungspräsidium Tübingen, Höhere Naturschutzbehörde	bis 2024
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden.	Integration des Aspekts Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Maßnahmenprogramm für das Natura 2000 Gebiet Filsalb (FFH) (SGB-Nr. 7423342)	Regierungspräsidium Stuttgart, Höhere Naturschutzbehörde	bis 2018

### Gewerbeaufsichten bei den Regierungspräsidien (Industriereferate) (Abschnitt 5.8)

#### Umgesetzte Maßnahmen

Die folgenden Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit wurden in Göppingen bereits umgesetzt.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Beschreibung der umgesetzten Maßnahme	Akteur
R16	Information von Betreibern von IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr	Information von Betreibern von IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen über Hochwassergefahren und ggf. Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr dieser Gefahren (z.B. Objektschutz/ Verhaltensvorsorge und Nachsorge).	Der Betrieb Staufenfleisch Göppinger Metzger-Schlachthof wurde durch die Gewerbeaufsicht beim RP Stuttgart über die in der Hochwassergefahrenkarte dargestellten Gefahren bzw. die daraus entstehenden Risiken informiert. Darüber hinaus besteht nach Angaben der Gewerbeaufsicht kein weiterer Handlungsbedarf. (AS-Nr. 1863614)	Regierungspräsidium Stuttgart, Gewerbeaufsicht (Industriereferate)
R16	Information von Betreibern von IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr	Information von Betreibern von IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen über Hochwassergefahren und ggf. Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr dieser Gefahren (z.B. Objektschutz/ Verhaltensvorsorge und Nachsorge).	Der Betrieb CFC Europe wurde durch die Gewerbeaufsicht beim RP Stuttgart über die in der Hochwassergefahrenkarte dargestellten Gefahren bzw. die daraus entstehenden Risiken informiert. (AS-Nr. 7605641)	Regierungspräsidium Stuttgart, Gewerbeaufsicht (Industriereferate)
R16	Information von Betreibern von IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr	Information von Betreibern von IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen über Hochwassergefahren und ggf. Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr dieser Gefahren (z.B. Objektschutz/ Verhaltensvorsorge und Nachsorge).	Der Betrieb Energieversorgung Filstal wurde durch die Gewerbeaufsicht beim RP Stuttgart über die in der Hochwassergefahrenkarte dargestellten Gefahren bzw. die daraus entstehenden Risiken informiert. (AS-Nr. 7944942)	Regierungspräsidium Stuttgart, Gewerbeaufsicht (Industriereferate)
R17	Überwachung VAwS/AwSV auf IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen	Initiierung der Kontrolle bestehender VAwS/AwSV-Anlagen auf IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen hinsichtlich der Hochwassergefährdung auf Grundlage der Hochwassergefahrenkarte (Kontrolle erfolgt durch Sachverständige, vgl. Maßnahme L11 Information Sachverständigenorganisationen) Prüfung der Erkenntnisse aus den	Der Betrieb Staufenfleisch Göppinger Metzger-Schlachthof wurde durch die Gewerbeaufsicht beim RP Stuttgart über die in der Hochwassergefahrenkarte dargestellten Gefahren bzw. die daraus entstehenden Risiken informiert. Darüber hinaus besteht nach Angaben der Gewerbeaufsicht kein weiterer Handlungsbedarf. (AS-Nr. 1863614)	Regierungspräsidium Stuttgart, Gewerbeaufsicht (Industriereferate)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Beschreibung der umgesetzten Maßnahme	Akteur
		Sachverständigen-beurteilungen ggf. mit anschließender Beratung der Betriebe sowie bedarfsweise Anordnung von Auflagen; Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei der Neugenehmigung von entsprechenden Anlagen.		
R17	Überwachung VAW/S/AwSV auf IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen	Initiierung der Kontrolle bestehender VAW/S/AwSV-Anlagen auf IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen hinsichtlich der Hochwassergefährdung auf Grundlage der Hochwassergefahrenkarte (Kontrolle erfolgt durch Sachverständige, vgl. Maßnahme L11 Information Sachverständigenorganisationen) Prüfung der Erkenntnisse aus den Sachverständigen-beurteilungen ggf. mit anschließender Beratung der Betriebe sowie bedarfsweise Anordnung von Auflagen; Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei der Neugenehmigung von entsprechenden Anlagen.	Der Betrieb CFC Europe wurde durch die Gewerbeaufsicht beim RP Stuttgart über die in der Hochwassergefahrenkarte dargestellten Gefahren bzw. die daraus entstehenden Risiken informiert. Darüber hinaus besteht nach Angaben der Gewerbeaufsicht kein weiterer Handlungsbedarf. Die Überwachung erfolgt fortlaufend. (AS-Nr. 7605641)	Regierungspräsidium Stuttgart, Gewerbeaufsicht (Industriereferate)

#### Maßnahmen, die nicht relevant sind

Die folgenden Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit sind in Göppingen nicht relevant.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Begründung, warum die Maßnahme nicht relevant ist	Akteur
R17	Überwachung VAW/S/AwSV auf IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen	Initiierung der Kontrolle bestehender VAW/S/AwSV-Anlagen auf IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen hinsichtlich der Hochwassergefährdung auf Grundlage der Hochwassergefahrenkarte	keine Anlagen nach VAW/S/AwSV vorhanden	Regierungspräsidium Stuttgart, Gewerbeaufsicht (Industriereferate)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Begründung, warum die Maßnahme nicht relevant ist	Akteur
		(Kontrolle erfolgt durch Sachverständige, vgl. Maßnahme L11 Information Sachverständigenorganisationen) Prüfung der Erkenntnisse aus den Sachverständigen-beurteilungen ggf. mit anschließender Beratung der Betriebe sowie bedarfsweise Anordnung von Auflagen; Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei der Neugenehmigung von entsprechenden Anlagen.		

## **Höhere und untere Forstbehörden (Abschnitt 5.9)**

### **Fortlaufende Maßnahmen, die bereits inhaltlich vollständig durchgeführt werden**

Die folgenden Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit werden in Göppingen bereits fortlaufend umgesetzt. Die grundlegenden inhaltlichen Aspekte dieser Maßnahmen sind im bisherigen Umfang dauerhaft weiterzuführen (regelmäßige Durchführung bzw. Aktualisierung im dafür vorgesehenen Turnus).

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Akteur
R18	Information und Beratung der Waldbesitzer	Beratung der Waldbesitzer zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung insbesondere zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche.	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Landratsamt Göppingen, Untere Forstbehörde

## Höhere und untere Landwirtschaftsbehörden (Abschnitt 5.10)

### Fortlaufende Maßnahmen, die bereits inhaltlich vollständig durchgeführt werden

Die folgenden Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit werden in Göppingen bereits fortlaufend umgesetzt. Die grundlegenden inhaltlichen Aspekte dieser Maßnahmen sind im bisherigen Umfang dauerhaft weiterzuführen (regelmäßige Durchführung bzw. Aktualisierung im dafür vorgesehenen Turnus).

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Akteur
R19	Information und Beratung der Landwirte	Beratung und Information der Landwirte zum Umgang mit von Hochwasser betroffenen Flächen zur Nahrungsproduktion (Nachsorge) und zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung (Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, Verminderung von Ertragsausfällen) im Rahmen der Fachberatung.	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Landratsamt Göppingen, Untere Landwirtschaftsbehörde

### **Obere und untere Flurneuerungsbehörden (Abschnitt 5.11)**

#### **Fortlaufende Maßnahmen, die bereits inhaltlich vollständig durchgeführt werden**

Die folgenden Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit werden in Göppingen bereits fortlaufend umgesetzt. Die grundlegenden inhaltlichen Aspekte dieser Maßnahmen sind im bisherigen Umfang dauerhaft weiterzuführen (regelmäßige Durchführung bzw. Aktualisierung im dafür vorgesehenen Turnus).

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Akteur
R31	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes in die Wege- und Gewässerpläne	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung von Wege- und Gewässerplänen durch - Entsiegelung, - die gezielte Versickerung, - die Anpassung der Bewirtschaftungsrichtung und - weitere Maßnahmen zur Abflussverzögerung in der Fläche.	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Landratsamt Göppingen, Untere Flurneuerungsbehörde

### Untere Wasserbehörden Abschnitt 5.13)

#### Fortlaufende Maßnahmen, die noch nicht inhaltlich vollständig durchgeführt werden

Die folgenden Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit sind in Göppingen bei der fortlaufenden Umsetzung noch um grundlegende inhaltliche Aspekte zu ergänzen.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Akteur	Inhaltlich vollständige Umsetzung ab
R22	Überwachung VAwS / AwSV (soweit nicht R17)	Überprüfung bestehender VAwS/AwSV-Anlagenstandorte durch Sachverständige und soweit erforderlich Anordnung von Maßnahmen auf Basis der jeweils aktuellen Gefahrenkarte  Beachten der jeweils aktuellen Hochwassergefahrenkarten bei Genehmigungen von Anlagen Beratung und Information insbesondere hinsichtlich hochwasserangepasster Bauweise und Ersatz wassergefährdender Stoffe.	Bei Neuanlagen oder Anlagenänderungen erfolgt die Umsetzung bereits fortlaufend seit 2014. Neue Heizölverbraucheranlagen in ÜSG sind gemäß § 78 c WHG ohnehin nur noch in Ausnahmefällen zulässig. Kein weiterer Handlungsbedarf.  Bei Altanlagen erfolgt die komplette Umsetzung nach der Fortschreibung der HWGK. Die Betreiber von AwSV-Anlagen werden derzeit erhoben. Parallel hierzu sind ab 2018 Pressemitteilungen und Informationen über sonstige Kanäle (z.B. IHK, Gemeinden) vorgesehen.	Landratsamt Göppingen, Untere Wasserbehörden	fortlaufend ab 2020

### **Untere Katastrophenschutzbehörden (Abschnitt 5.15)**

#### **Fortlaufende Maßnahmen, die bereits inhaltlich vollständig durchgeführt werden**

Die folgenden Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit werden in Göppingen bereits fortlaufend umgesetzt. Die grundlegenden inhaltlichen Aspekte dieser Maßnahmen sind im bisherigen Umfang dauerhaft weiterzuführen (regelmäßige Durchführung bzw. Aktualisierung im dafür vorgesehenen Turnus).

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Akteur
R24	Koordination der Alarm- und Einsatzplanungen	Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne untereinander sowie Abstimmung mit den übergeordneten Alarm- und Einsatzplänen der unteren Katastrophenschutzbehörden.	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Landratsamt Göppingen, Untere Katastrophenschutzbehörde

#### **Maßnahmen, die nicht relevant sind**

Die folgenden Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit sind in Göppingen nicht relevant.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Begründung, warum die Maßnahme nicht relevant ist	Akteur
R03	Einführung FLIWAS	Die Einführung des internetbasierten Flutinformations- und -warnsystems (FLIWAS) unterstützt technisch-administrative Hochwasserschutzmaßnahmen sowie die Kontrolle technischer Hochwasserschutzanlagen. Es kann ferner zur Unterstützung des Krisenmanagements im Hochwasserfall und dessen Vorbereitung dienen.	Die Einführung des internetbasierten Flutinformations- und -warnsystems (FLIWAS) ist derzeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.	Landratsamt Göppingen, Untere Katastrophenschutzbehörde

## Regionalverbände (Abschnitt 5.16)

### Maßnahmen, deren Umsetzung noch nicht abgeschlossen ist

Die folgenden Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit sind in Göppingen noch umzusetzen.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Akteur	Umsetzung bis
R25	Änderung des Regionalplans / Landschaftsrahmenplans zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Fortschreibung der Regionalpläne durch: (A) die Aufnahme von Grundsätzen und Zielen zum vorbeugenden Hochwasserschutz (B) die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den vorbeugenden Hochwasserschutz (C) die Nachrichtliche Übernahme von Flächen für überörtlich bedeutsame Hochwasserschutzmaßnahmen aus der wasserwirtschaftlichen Planung in Anwendung der Strategie zur Minderung von Hochwasserrisiken in Baden-Württemberg. Aufnahme des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern bei der Fortschreibung der Landschaftsrahmenpläne.	Umsetzung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategie zur Schadensminderung in Baden-Württemberg" sobald die Hochwassergefahrenkarten für die Region Stuttgart flächendeckend veröffentlicht sind.	Verband Region Stuttgart	bis 2024

## Hochwasserschutz-Zweckverbände (Abschnitt 5.17)

### Fortlaufende Maßnahmen, die bereits inhaltlich vollständig durchgeführt werden

Die folgenden Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit werden in Göppingen bereits fortlaufend umgesetzt. Die grundlegenden inhaltlichen Aspekte dieser Maßnahmen sind im bisherigen Umfang dauerhaft weiterzuführen (regelmäßige Durchführung bzw. Aktualisierung im dafür vorgesehenen Turnus).

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Akteur
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes (mindestens alle 5 Jahre) auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen.	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Wasserverband Fils
R06	Fortlaufende Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Fortlaufende Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren. Die konkrete Durchführung der Unterhaltungsarbeiten ist in den Betriebsvorschriften der jeweiligen Anlagen festgelegt.	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Wasserverband Fils

### Maßnahmen, die nicht relevant sind

Die folgenden Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit sind in Göppingen nicht relevant.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Begründung, warum die Maßnahme nicht relevant ist	Akteur
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im	Der Zweckverband ist mit der Aufgabe nicht betraut.	Wasserverband Fils

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Begründung, warum die Maßnahme nicht relevant ist	Akteur
		Hochwasserfall.		
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:           <ul style="list-style-type: none"> <li>(A) die betroffene Bevölkerung,</li> <li>(B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),</li> <li>(C) die Verkehrswände (Versorgungs- und Fluchtwege),</li> <li>(D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser),</li> <li>(E) die wirtschaftlichen Aktivitäten,</li> <li>(F) die Umwelt und</li> <li>(G) die relevanten Kulturgüter.</li> </ul> </li> <li>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</li> <li>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der</li> </ul>	Der Zweckverband ist mit der Aufgabe nicht betraut.	Wasserverband Fils

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Begründung, warum die Maßnahme nicht relevant ist	Akteur
		regelmäßigen Durchführung von Übungen.		
R03	Einführung FLIWAS	Die Einführung des internetbasierten Flutinformations- und -warnsystems (FLIWAS) unterstützt technisch-administrative Hochwasserschutzmaßnahmen sowie die Kontrolle technischer Hochwasserschutzanlagen. Es kann ferner zur Unterstützung des Krisenmanagements im Hochwasserfall und dessen Vorbereitung dienen.	Die Einführung von FLIWAS ist durch den Zweckverband nicht vorgesehen.	Wasserverband Fils
R07	Sanierung / Ertüchtigung sowie Optimierung von Steuerung / Betrieb von Hochwasserschutzeinrichtungen	Aktivitäten der Sanierung und Ertüchtigung von Hochwasserschutzeinrichtungen, wenn die Überprüfung hinsichtlich der Anpassung an neue Anforderungen wie den Klimawandel bzw. die jeweiligen technischen Regelwerke entsprechenden Handlungsbedarf ergeben hat. Weiterhin gehört auch die Optimierung von Steuerung und Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren zur Maßnahme R7.	Die technischen Hochwasserrückhaltebecken im Projektgebiet Mittlerer Neckar, die in der Verantwortung des Hochwassergebietes liegen, sind auf dem aktuellen Stand der Technik. Eine Optimierung dieser Hochwasserschutzeinrichtungen ist nicht möglich. Die Maßnahme ist deshalb für den Wasserverband Fils nicht relevant.	Wasserverband Fils
R08	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne).	Diese Aufgabe ist nicht auf den WV Fils von den Kommunen übertragen.	Wasserverband Fils
R09	Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Umsetzung der Maßnahmen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich	Die Umsetzung des Konzeptes "Hochwasserrückhaltebecken Lerchenberg" ist aktuell nicht relevant. Aufgrund der Darstellungen in den HWGK und den bereits durchgeföhrten Objektschutzmaßnahmen ist die Umsetzung des Konzeptes nach Angaben des Wasserbandes aktuell nicht notwendig.	Wasserverband Fils

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Begründung, warum die Maßnahme nicht relevant ist	Akteur
		mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne).		
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.).	Der Hochwasserzweckverband ist mit der Aufgabe nicht betraut.	Wasserverband Fils

### Betreiber bzw. Eigentümer von Kulturgütern (Abschnitt 5.20)

#### Fortlaufende Maßnahmen, die noch nicht inhaltlich vollständig durchgeführt werden

Die folgenden Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit sind in Göppingen bei der fortlaufenden Umsetzung noch um grundlegende inhaltliche Aspekte zu ergänzen.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Akteur	Inhaltlich vollständige Umsetzung ab
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.	Göppingen, Fröbelstraße 15, Göppingen (Göppingen, Fröbelstraße 15, Göppingen)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)	fortlaufend ab 2022
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.	Göppingen, Stiftstraße 15, Faurndau (Göppingen, Stiftstraße 15, Faurndau)	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)	fortlaufend ab 2022

### Betreiber von IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen (Abschnitt 5.21)

#### Fortlaufende Maßnahmen, die bereits inhaltlich vollständig durchgeführt werden

Die folgenden Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit werden in Göppingen bereits fortlaufend umgesetzt. Die grundlegenden inhaltlichen Aspekte dieser Maßnahmen sind im bisherigen Umfang dauerhaft weiterzuführen (regelmäßige Durchführung bzw. Aktualisierung im dafür vorgesehenen Turnus).

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Akteur
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement auf IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen.	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf (AS-Nr. 1863614)	Betreiber IE-Anlagenstandort / Seveso III-Betriebsbereich (über Gewerbeaufsicht/Industrier eferate RP)
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement auf IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen.	Das betriebliche Schutzkonzept für den Betrieb CFC Europe liegt vor und wird bereits umgesetzt. (AS-Nr. 7605641)	Betreiber IE-Anlagenstandort / Seveso III-Betriebsbereich (über Gewerbeaufsicht/Industrier eferate RP)

### Maßnahmen, die nicht relevant sind

Die folgenden Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit sind in Göppingen nicht relevant.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Begründung, warum die Maßnahme nicht relevant ist	Akteur
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement auf IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen.	nicht relevant, kein Handlungsbedarf. Beim Betrieb Energieversorgung Filstal sind keine Anlagen nach VaWS/AwSV vorhanden.	Betreiber IE-Anlagenstandort / Seveso III-Betriebsbereich (über Gewerbeaufsicht/Industrier eferate RP)

### **Wirtschaftsunternehmen (Abschnitt 5.22)**

#### **Fortlaufende Maßnahmen, die noch nicht inhaltlich vollständig durchgeführt werden**

Die folgenden Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit sind in Göppingen bei der fortlaufenden Umsetzung noch um grundlegende inhaltliche Aspekte zu ergänzen.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Akteur	Inhaltlich vollständige Umsetzung ab
R29	Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen	Analyse der objektspezifischen Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Ver- und Entsorgungsinfrastruktur hinsichtlich möglicher wirtschaftlicher Schäden (u.a. Gebäude, Produktionsstätten, Rohstoffe) und Folgeschäden (u.a. Produktionsausfall, Umweltschäden), Objektschutz und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Ver- und Entsorgung, Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge, Abschluss von Versicherungen/Bildung von Rücklagen zur Abdeckung des Restrisikos.	Die Eigenvorsorge wird durch die Information der Kommunen (R1) und das Krisenmanagement (R2) unterstützt.	Wirtschaftsunternehmen	fortlaufend ab 2021

### Bürgerinnen und Bürger (Abschnitt 5.23)

#### Fortlaufende Maßnahmen, die noch nicht inhaltlich vollständig durchgeführt werden

Die folgenden Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit sind in Göppingen bei der fortlaufenden Umsetzung noch um grundlegende inhaltliche Aspekte zu ergänzen.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Akteur	Inhaltlich vollständige Umsetzung ab
R30	Eigenvorsorge Bürgerinnen und Bürger	Objektschutz und angepasste Nutzung von Gebäuden und Grundstücken, Private Notfallplanung für den Hochwasserfall einschließlich Nachsorge, Abschluss von Versicherungen/Bildung von Rücklagen zur Abdeckung des Restrisikos.	Die Eigenvorsorge wird durch die Information der Kommunen (R1) und das Krisenmanagement (R2) unterstützt.	Bürger und Bürgerin	fortlaufend ab 2021

# Weiterführende Informationen

## Hochwasserrisikomanagement in Baden-Württemberg

Zentrales Internetportal zur Hochwasserstrategie des Landes Baden-Württemberg. Links zu Kartendiensten und Publikationen des Landes zum Thema Hochwasser. Interner Bereich mit allen HWGK, Vorgehenskonzept Hochwasserrisikomanagement und den Internetauftritten der Regierungspräsidien.

[www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de)

## Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW)

Der interaktive Dienst UDO (Umwelt-Daten und -Karten Online) der LUBW ermöglicht den allgemeinen Zugriff auf ausgewählte Umweltdaten und digitale Kartenbestände.

<http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>

## WBW Fortbildungsgesellschaft mbH

Vielfältige Informationen und Publikationen zu Gewässernachbarschaften, Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken, Gewässerpädagogik, Hochwasserpartnerschaften, mit Internem Bereich für Kommunen.

[www.wbw-fortbildung.de](http://www.wbw-fortbildung.de)



## Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

### Regierungspräsidium Stuttgart

#### Referat 53.2 Gewässer I. Ordnung, Hochwasserschutz - Gebiet Nord

Markus Moser, Tel. 0711 – 904 15318, hochwasserrisiko@rps.bwl.de  
Borislava Harnos, Tel. 0711 – 904 15320, borislava.harnos@rps.bwl.de  
Hochwasserrisiko@rps.bwl.de

### Regierungspräsidium Karlsruhe

#### Referat 52 Gewässer und Boden

Ralph-Dieter Görnert, Tel. 0721 – 926 7506, ralph-dieter.goernert@rpk.bwl.de  
Jörg Schröder, Tel. 0721 – 926 7534, joerg.schroeder@rpk.bwl.de  
Hochwasserrisikomanagement@rpk.bwl.de

### Regierungspräsidium Freiburg

#### Referat 52 Gewässer und Boden

Dr. Magdalena Steiner, Tel. 0761 – 208 4203, Magdalena.Steiner@rpf.bwl.de  
Barbara Sailer, Tel. 0761 – 208 4327, Barbara.Sailer@rpf.bwl.de  
Hochwasserrisikomanagement@rpf.bwl.de

### Regierungspräsidium Tübingen

#### Referat 53.2 Landesbetrieb Gewässer

Lothar Heissel, Tel. 07071-757 3527, lothar.heissel@rpt.bwl.de  
Dominik Kirste, Tel. 07071-757 177022, dominik.kirste@rpt.bwl.de  
Hochwassermanagement@rpt.bwl.de